

## **Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in der in der Gemeinde Süderhastedt**

Die Gemeinde Süderhastedt liegt im Kreis Dithmarschen in Schleswig-Holstein mit ca. 793 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren gem. § 13 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) beabsichtigt die Gemeinde herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen freie Träger Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine neu zu errichtende, eingruppige Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Süderhastedt haben.

### **1. Ausgangssituation**

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen steigt stetig. In Abstimmung mit der Gemeinde Süderhastedt hat der Kreis Dithmarschen, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit Verantwortlicher für die Bedarfsplanung, aus diesem Grund zugesichert eine neue, eingruppige Kindertageseinrichtung in den ersten Abschnitt des Bedarfsplans des Kreises Dithmarschens aufzunehmen. § 13 Abs. 4 KiTaG sieht in diesem Fall vor, dass die Standortgemeinde der Kindertageseinrichtung ein Interessenbekundungsverfahren durchführt, um interessierten Einrichtungsträgern die Möglichkeit zu geben, sich um eine Trägerschaft zu bewerben.

In der Gemeinde Süderhastedt ein eingruppiger Naturkindergarten auf dem Hof Vollstedt (Neuhofer Straße 10, 25727 Süderhastedt) neu eingerichtet werden. In der Regelgruppe soll eine bedarfsgerechte Betreuung erfolgen. Die Schließzeiten und der Personalschlüssel der Kindertageseinrichtung orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des KiTaG.

Es ist vorgesehen, dass der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung einen langfristigen Pachtvertrag/Gestattungsvertrag für die Nutzung des Hofgeländes und der Gebäude direkt mit dem Eigentümer der Liegenschaft abschließt.

Der Alltag der Regelgruppe wird sich nach dem Leben mit den Jahreszeiten und dem Rhythmus der Landwirtschaft richten. Die Kinder werden in den landwirtschaftlichen Alltag eingebunden und somit den Hof und das Hofleben mitgestalten. Vom zukünftigen Träger wird eine enge Abstimmung und Kooperation mit den Betreibern des landwirtschaftlichen Betriebes erwartet.

Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die Regelgruppe in der Einrichtung Neuhofer Straße 10, 25727 Süderhastedt gegenüber der Gemeinde Süderhastedt zu erklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages nach VOB, UVgO oder VgV handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Gemeinde Süderhastedt ergeben.

Es handelt sich um eine Markterkundung nach wettbewerblichen Grundsätzen und damit um eine besondere Form der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

## **1. Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:**

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Langjährige Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Bereitschaft zur Errichtung der Kita sowie sämtlicher hiermit verbundenen Anforderungen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Süderhastedt und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach KiTaG
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach KiTaG
- Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Gemeinde Süderhastedt und dem Kreis Dithmarschen als örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes

Gesucht wird ein Träger mit langjähriger Erfahrung im naturpädagogischen Bereich, insbesondere im Bereich der Bauernhofpädagogik. Entsprechende Erfahrungen sind der Interessenbekundung als Referenzliste beizufügen.

Der Betrieb der Kindertageseinrichtung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Um die Einbindung der Regelgruppe in den landwirtschaftlichen Alltag auf dem Hof Vollstedt sicherzustellen, wird von dem zukünftigen Träger die Bereitschaft zur engen Abstimmung und Kooperation mit den Betreibern des Hofes Vollstedt erwartet.

Es ist ein fiktiver Haushaltsentwurf einer ähnlichen, eingruppigen Einrichtung vorzulegen, der insbesondere die voraussichtlichen, ungedeckten Betriebskosten ausweist. Zudem sind die möglichen Einnahmen und Ausgaben, sowie die Höhe der Verwaltungskosten darzustellen.

Der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung beschäftigt das für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Personal. Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, welches insbesondere darstellt, wie z. B. Krankheits- und Urlaubsvertretungen sichergestellt werden.

Das Personalkonzept sollte auch darstellen, ob und wenn ja, welche Fortbildungen im Bereich der Bauernhofpädagogik für das pädagogische Personal vorgesehen sind und die Frage beantworten, ob spezielle Fachberatung in Bezug auf die Bauernhofpädagogik in Anspruch genommen wird.

## **2. Betriebsführungsvertrages**

Die Gemeinde Süderhastedt und der Träger der KiTa schließen einen Betriebsführungsvertrag. Der Träger liefert hierfür einen Vertragsentwurf. Es ist eine Kita nach den Grundsätzen des Standardqualitätskostenmodell (SQKM) nach dem KiTaG zu führen. Es ist anzustreben, dass die Fördersätze nach dem KiTaG auskömmlich sind.

## **3. Bewerbungsunterlagen**

Entsprechend der Ziffern 1 bis 2 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII

- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- Investitions- und Zeitplan
- Finanzierungskonzept
- Erwartete Defizitabdeckung
- Personalkonzept
- Entwurf Betriebsführungsvertrag mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinde an den laufenden Betriebskosten.

#### **4. Abgabefrist/ Auswahlverfahren**

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 30.11.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung Kindertageseinrichtung Süderhastedt einzureichen beim  
Amt Burg-St. Michaelisdonn  
Der Amtsvorsteher  
Holzmarkt 7  
25712 Burg (Dithm.)

Nach Prüfung der Bewerbung finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Süderhastedt ergibt und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Die Gemeinde Süderhastedt behält sich vor, bei mangelnder Eignung oder mangelnder Wirtschaftlichkeit aller Angebote das Verfahren abubrechen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren handelt.

Für Nachfragen steht ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 04825/9305-41; Email: [jens.siebenborn@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:jens.siebenborn@burg-st-michaelisdonn.de))

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Jens Siebenborn  
Jens Siebenborn